



MITEINANDER LEBEN

**Positionen des Deutschen Caritasverbandes
zu Migration und Integration**





VORWORT

#DasMachenWirGemeinsam – das ist das Motto der Doppeljahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes anlässlich seines 125. Geburtstags. Das machen wir gemeinsam – ein wenig erinnert das Motto an den historischen Satz Angela Merkels „Wir schaffen das“. Ein Satz, mit dem sie die Verantwortung Deutschlands in einer globalen Welt unterstrich, in der Jahr für Jahr unzählige Menschen auf der Flucht sind – vor Kriegen, Katastrophen und Klimakrisen.

Für den Deutschen Caritasverband gilt: nationale und internationale Solidarität – das machen wir gemeinsam. Gemeinsam mit vielen Partnern, mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Mitstreiter_innen, die mit uns gemeinsam für eine gelingende Migrations- und Integrationspolitik eintreten, auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene.

Der Verband hat sich in den letzten Jahren wiederholt zu verschiedenen Einzelfragen im Themenkomplex Migration, Flucht und Integration positioniert, zuletzt auf der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes 2021 in Freiburg. Mit Sorge haben wir dort die Situation an den EU-Außengrenzen zum Anlass genommen, uns gegen die „Neuerfindung der Grenzen im 21. Jahrhundert“ zu wenden, die Steffen Mau zurecht als „Sortiermaschinen“ bezeichnet. Sie sortieren zwischen denen, denen gute und denen, denen schlechte Teilhabechancen offenstehen. Die letzte umfassende Standortbestimmung des Deutschen Caritasverbandes zu Fragen von Migration und Integration wurde 2008 unter dem Titel „Miteinander leben – Perspektiven des Deutschen Caritasverbandes zur Migrations- und Integrationspolitik“ veröffentlicht. Die vorliegende Neuauflage ist eine Fortschreibung, die die Einzelpositionierungen seither in das Gesamtbild integriert.

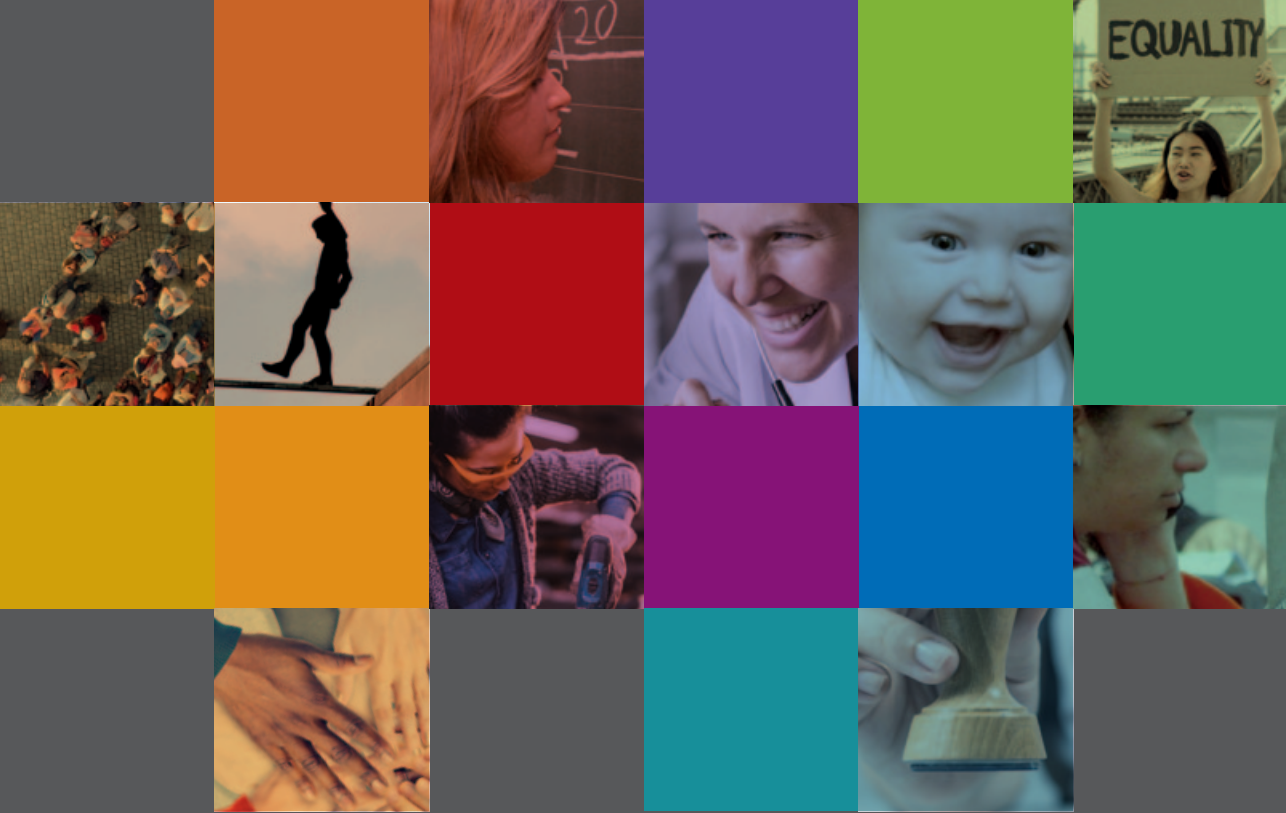
Der erste Teil der Veröffentlichung umfasst neben den „Grundlagen einer humanen Migrations- und Integrationspolitik“ zentrale Aussagen zu den Themenfeldern „Heimat schaffen für alle“, „Vielfalt, Dialog, Begegnung“, „Chancengerechtigkeit, Diskriminierung“, „Bildungsgerechtigkeit“, „Ausbildung, Arbeitsmarkt“, „Gesundheit“, „Familie“, „Menschenhandel“, „Leben in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität“ und „Migrations- und Flüchtlingspolitik“. Der zweite Teil enthält ergänzende Informationen und Bewertungen, eine Vertiefung der Positionen sowie eine kurze Darstellung der Aktivitäten der Caritas in den angesprochenen Themenfeldern.

„Miteinander leben“ ist eine kompakte Zusammenfassung der Positionen des Deutschen Caritasverbandes zu Migration, Flucht und Integration. Ich wünsche uns, dass sie für viele Leserinnen und Leser, ehren- und hauptamtlich Engagierte zu einem orientierenden Kompendium der gemeinsamen Arbeit wird.

Freiburg, im Januar 2022

Eva M. Welskop-Deffaa

Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes



GRUNDLAGEN EINER HUMANEN MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK

Einwanderungsland Deutschland

Um die Jahrtausendwende und in den darauffolgenden Jahren wurde die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei oder nicht, kontrovers diskutiert. Mittlerweile wird in Politik und Gesellschaft kaum noch verneint, dass Einwanderung nach Deutschland immer stattfand und ein prägendes Element der Gesellschaft ist. In der jüngeren Vergangenheit wanderten ab den 1950er Jahren vor allem Arbeitsmigrant_innen aus dem Mittelmeerraum und später deren Angehörige ein. In den 1980er und 1990er Jahren kamen viele Menschen, die Schutz suchten, etwa vor dem Militärputsch in der Türkei oder den Kriegen in Afghanistan oder im auseinanderfallenden Jugoslawien. Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks kamen verstärkt deutschstämmige (Spät)Aussiedler_innen und ihre Angehörigen. Die EU-Binnenmobilität nahm nach den Osterweiterungen und in Folge der Banken- und der Euro-Krise stark zu; außer im Jahr 2015 stellten EU-Bürger_innen in den letzten Jahrzehnten die größte Zuwanderungsgruppe. Die Zahl der registrierten Schutzsuchenden lag 2008 noch bei unter 30.000 pro Jahr, stieg dann bis auf die Rekordzahl von 890.000 im

Jahr 2015 und ging danach trotz nach wie vor bestehender Krisen und Konflikte wieder deutlich zurück. 2021 stellten nur noch knapp 150.000 Personen einen Asylerstantrag.

Aktuell hat ein gutes Viertel der Bevölkerung in Deutschland einen sogenannten Migrationshintergrund. Mit diesem Begriff sind Personen mit unterschiedlichem rechtlichen Status und unterschiedlicher Herkunft gemeint. Er umfasst zugewanderte und in Deutschland geborene Ausländer_innen (einschließlich Flüchtlinge und EU-Bürger_innen), Spätaussiedler_innen und Eingebürgerte sowie deren Kinder. Etwa die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.¹ Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird zunehmend als ausgrenzend wahrgenommen. Es wird auch problematisiert, dass zu einem erheblichen Teil Personen ohne eigene Migrationserfahrung erfasst sind und die Gruppe extrem heterogen ist. Trotz berechtigter Kritik² ist die Nutzung dieses Begriffs aber für Situationsbeschreibungen und die Nutzung statistischer Daten erforderlich. Im vorliegenden Papier wird dies auf das notwendige Maß begrenzt.

- 1 Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Spätaussiedler_innen sind zwar qua Abstammung deutsche Volkszugehörige. Die Staatsangehörigkeit erhalten sie aber erst nach der Aufnahme in Deutschland; somit zählen sie als Menschen mit Migrationshintergrund:
www.destatis.de > Gesellschaft und Umwelt > Bevölkerung > Migration und Integration > Migrationshintergrund.
- 2 Zur Diskussion: Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten, Berlin November 2020, S. 220 ff.; unten Kapitel 1, S. 24 f.

Migration und Integration im Diskurs

Die Menschheitsgeschichte ist eine Geschichte von Wanderungen, wobei die Bewertung dieses Phänomens und der Umgang mit Migrant_innen sowie deren Teilhaberechte abhängig von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten und Interessen einem ständigen Wandel unterworfen waren und sind.

In der deutschen Politik und Debatte wechseln Phasen der Offenheit mit Phasen von Abwehr und Restriktion ab. Auch als Folge der großen Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 kam es in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten zum Erstarken von nationalistischen beziehungsweise populistischen Bewegungen und Parteien. Spätestens seit dieser Zeit dominieren restriktive Tendenzen den politischen Diskurs. Es ist zu begrüßen, dass im Jahr 2021 ein Paradigmenwechsel angekündigt wurde. Es wird sich zeigen, ob die Bundesregierung diese Ankündigung³ einlösen kann.

Die Folgen von Zuwanderung können unsere Gesellschaft zweifellos vor Herausforderungen

stellen. So verfügt ein Teil der Eingewanderten und manchmal auch ihre in Deutschland geborenen Kinder nicht über zufriedenstellende Kenntnisse der deutschen Sprache. Es gibt in unterschiedlichem Ausmaß Bildungsbenachteiligung sowie unzureichende Arbeitsmarktintegration. Solchen konkreten Problemen muss mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden. Gleichzeitig sollten Debatten weniger defizitorientiert geführt und die Leistungen stärker gewürdigt werden, die von einzelnen Menschen, von Staat und Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten erbracht worden sind. Dazu gehören etwa die Beiträge zum Wirtschafts- und Sozialsystem in Deutschland ebenso wie jene zu Kunst, Kultur und im Sport. Hier gilt es anzusetzen und anhand des Geleisteten die Chancen zu erkennen sowie Lösungen zu entwickeln. Zur Bewältigung bestehender Aufgaben sind ein gesellschaftlicher Diskurs und eine Politik notwendig, die nicht von Furcht und Abwehr, sondern von der Anerkennung eines jeden Individuums geprägt sind und Vielfalt als Realität und Chance wahrnehmen.

Integrationsverständnis der Caritas

Die Solidarität mit Migrant_innen und die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen Kulturzugehörigkeiten sind Kernbestandteile der christlichen Identität. Der biblische Auf-

trag, allen Fremden Schutz, Gastrechte und Solidarität zu gewähren, ist für die Caritas Verpflichtung und Leitbild.⁴ Sie achtet alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt,

³ Mehr Fortschritt wagen, Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 137

⁴ Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, Instruktion „Erga migrantes caritas Christi“ (Die Liebe Christi zu den Migranten), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 165, 03.05.2004; Deutscher Caritasverband (Hg.), Leitbild des Deutschen Caritasverbandes vom 06.05.1997, Freiburg; Migration menschenwürdig gestalten, Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, 21.10.2021, Gemeinsame Texte Nr. 27.

unabhängig von sozialer Herkunft, finanzieller Leistungsfähigkeit, Geschlecht, Alter, Behinderung, Abstammung, Sprache oder Religion.

Der Begriff Integration ist schillernd und es steht zunehmend in der Diskussion, ob er durch „Inklusion“ oder „Teilhabe“ abgelöst werden sollte. Der Deutsche Caritasverband folgt dem nicht, da ein Begriffswechsel allein negative Konnotationen nicht auflösen und Einstellungen nicht ändern kann. Wer unter Integration die Anpassung von Migrant_innen an vorgefundene Gegebenheiten versteht, wird diese Haltung nicht ändern, wenn ein anderer Begriff gewählt wird.⁵ Zudem ist nach dem Integrationsverständnis der Caritas die Gewährleistung von Teilhabe ein wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt von Integration. Würde man „Integration“ durch „Teilhabe“ ersetzen, würden andere wichtige Elemente wie „Anerkennung“, „Zugehörigkeit“ und „sozialer Zusammenhalt“ fehlen.

Caritas meint mit Integration das Zusammenleben in Vielfalt und Einheit. Hierfür bedarf es einer umfassenden selbstbestimmten wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe und die gemeinsame Gestal-

tung der Gesellschaft. Wichtige Merkmale sind hierfür Partizipation, Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Demokratische Werte und Menschenrechte bilden den Rahmen; gegenseitige Anerkennung, Respekt und Achtung sind unverzichtbar.

Um dies zu erreichen, sind wechselseitige und vielschichtige Prozesse, wie Aushandlungs- und Veränderungsprozesse, notwendig, die sich in der Gesellschaft und zwischen ihren einzelnen Angehörigen abspielen. Akteure in diesen Prozessen sind private Initiativen, Organisationen, staatliche Institutionen und die Menschen selbst. Sie finden in unterschiedlichen Lebensbereichen statt und hängen von gesellschaftlichen Bedingungen sowie vorherrschenden Handlungs- und Denkmustern ab. Dies fordert von den Beteiligten unterschiedliche Anstrengungen. Für Einzelne kann das unabhängig von der jeweiligen Herkunft bedeuten, Einstellungen und Verhalten zu hinterfragen und ändern zu müssen. Für Institutionen und Strukturen bedeutet es, sich zu öffnen, Diskriminierung zu beenden und individuelle wie strukturelle Zugangshindernisse zu beseitigen.

Den Menschen in seiner Würde schützen

Das Engagement der Caritas wurzelt insbesondere in der Überzeugung, dass die Menschenwürde unantastbar ist. Diese Würde gründet nach christlichem Selbstverständnis in der Gotesebenbildlichkeit des Menschen. Das Wissen um die Gleichwertigkeit eines jeden Menschen

schärft die Sensibilität für das Schicksal von Menschen unabhängig von ihrer religiösen oder nationalen Zugehörigkeit oder ihrem Rechtsstatus. Vornehmstes Ziel aller Caritasarbeit ist es, Menschen in ihrer Würde sowie vor Ausnutzung und Ausgrenzung zu schützen.

⁵ Zur Begriffsdiskussion: Deutscher Caritasverband (Hg.), Fact Sheet - Begriffsklärung Integration und Inklusion, 19.02.2018: www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/fakten-statt-vermutungen (Letzter Aufruf: 13.10.2021)

Die Menschenwürde wird durch Rassismus fundamental missachtet. Auf rassistische Äußerungen aber auch auf gewalttätige Angriffe wurde in den vergangenen Jahren teilweise nicht mit der notwendigen Konsequenz reagiert. Rassismus wird oft nur in Verbindung mit rechtsextremem Gedankengut oder Gewalt erkannt. Alltägliche Abwertungen, Mikroaggressionen und Vorbehalte aufgrund der (vermeintlichen) Herkunft oder Religionszugehörigkeit werden von Politik und Gesellschaft hingegen zu oft nicht ernst genommen. Dem setzt die Caritas die Überzeugung entgegen:

Jeder körperliche Angriff, jede verbale Herabwürdigung, jede Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum oder von religiösen Stätten ist ein Angriff auf die unteilbare Menschenwürde. Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit müssen – unabhängig davon, von wem sie ausgehen – als solche benannt und dauerhaft bekämpft werden. Dafür müssen die Beratungsstrukturen und entsprechenden Präventionsprogramme verstetigt werden. Die Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes wäre ein wichtiges Signal.

Gesellschaft in Vielfalt

Der öffentliche Diskurs und das Lebensgefühl in Deutschland sind oft von einer Unterscheidung zwischen Menschen anhand ihrer (vermeintlichen) Herkunft geprägt. Es gibt vielfach eine starke emotionale Differenzierung, die für Teile der Bevölkerung mit einer Zuschreibung des Nichtdazugehörens verbunden wird (Otherringprozesse). Eine (vermeintliche) Herkunft aus dem Ausland wird dabei Menschen wie ein Etikett angeheftet, das Ausgrenzung und Ungleichheit erklärt und rechtfertigt. Solche problematischen Differenzierungen zeigen sich auch, wenn zwischen „angestammten“ und „neuen“ Deutschen unterschieden wird und letztere als Bürger zweiter Klasse angesehen oder behandelt werden.

Für ein echtes Miteinander sind politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen erforderlich, die das Zusammenleben befördern. Es gilt ein Klima zu schaffen, das geprägt ist von Wertschätzung und Respekt, den Blick für das Verbindende zu öffnen und ein Gefühl für das Gemeinsame zu entwickeln. So kann es unab-

hängig von der Herkunft möglich werden, sich in Deutschland heimisch zu fühlen (**Zentrale Botschaften 1: „Heimat schaffen für alle“**).

In den integrationspolitischen Diskursen kommt die Anerkennung der gewachsenen Vielfalt häufig zu kurz. Die Caritas hat dagegen die Vision einer Gesellschaft, die Vielfalt achtet sowie Dialog und Begegnung fördert (**Zentrale Botschaften 2**), in der man sich kritisch mit Vorurteilen auseinandersetzt, diesen aktiv entgegengewirkt und die Grundlagen des Zusammenlebens im gemeinsamen Diskurs gefunden werden. Die universelle Geltung der Menschenrechte ist dabei nicht verhandelbar. Das bedeutet auch, dass das Verhältnis unterschiedlicher Freiheitsrechte immer wieder neu austariert werden muss. Das gilt für das Verhältnis von Meinungs- und Religionsfreiheit ebenso wie für das Recht auf persönliche Lebensgestaltung. In dieser Balance muss der Staat seine Schutzfunktion zur Verwirklichung der Menschenrechte umfassend wahrnehmen.

Um der gewachsenen Vielfalt gerecht zu werden, müssen sich die Gesellschaft, ihre Institutionen und ihre Mitglieder öffnen. Menschen mit Migrationshintergrund müssen sich gleichwertig und gleichberechtigt einbringen können. Die Anpassung von Behörden, von Hilfs-, Beratungs- und Versorgungsangeboten, der Angebote der Gesundheitsversorgung, von Bildungseinrichtungen, von Vereinen und

anderen sozialen Organisationen sowie der Arbeitswelt an die gesellschaftliche Vielfalt bleibt trotz sichtbarer Fortschritte eine zentrale Zukunftsaufgabe. Erforderlich sind bei Allen eine Reflexion der eigenen – auch unbewussten – Vorurteile und Stereotype, Sensibilität für Diskriminierung und damit zusammenhängend ein Überdenken der Angebote und der Abbau von Zugangsbarrieren.

Menschen und ihre Rechte achten

Die Menschenrechte beanspruchen in ihrer universellen Geltung Vorrang auch vor dem Ausländerrecht. Sie sind Grundlage und Maßstab für die deutsche Migrations- und Integrationspolitik und ihre rechtliche Ausgestaltung.

Der Deutsche Caritasverband tritt für die Menschenrechte ein und jeder Form von Ausgrenzung entgegen. Er sieht in Deutschland insbesondere Nachholbedarf bei der Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes unabhängig von der ethnischen Herkunft, der Religionszugehörigkeit und rassistischen Zuschreibungen. Statistisch sind Menschen mit Migrationshintergrund überproportional von Armut betroffen. Sie erleben besonders häufig bei der Wohnungs- und bei der Arbeitssuche Diskriminierung. Auf der anderen Seite sind sie nicht entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil und ihren Kompetenzen im Bildungsbereich, Medien, Politik oder in Führungspositionen vertreten und anerkannt. Der Abbau von Diskriminierung und die Schaffung gleicher Zugangschancen bleibt eine Herausforderung. Ein zentrales Handlungsfeld der Politik muss daher sein, Chancengerechtigkeit herzustellen und Ausgrenzung zu beseitigen (**Zentrale Botschaften 3**).

Deutschland ist von einer Verrechtlichung fast aller Lebensbereiche geprägt. Auch Migration und Integration finden in einem stark differenzierten rechtlichen Rahmen statt. Das Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht bestimmt mit über die Möglichkeit zur Berufsausübung oder die Gestaltung des Familienlebens von Ausländer_innen und von Deutschen mit ausländischen Familienangehörigen. Nicht nur das Ausländerrecht unterscheidet zwischen eigenen Staatsbürger_innen und Ausländer_innen. Auch beim Zugang zu anderen Rechten und damit auch beim Zugang zu Chancen wird differenziert: So haben beispielsweise nicht alle legal und voraussichtlich auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländer_innen den gleichen Zugang zu allen Förderinstrumenten oder sozialen Rechten. Der Deutsche Caritasverband lehnt eine derartige Ausgrenzung mit Mitteln des Rechts ab. Integrationspolitik muss inklusiv gestalten und unnötige „Rechtliche Barrieren abbauen“ (**Zentrale Botschaften 1**). Es genügt nicht, von Menschen mit Migrationshintergrund die Beachtung des deutschen Rechts- und Wertesystems einzufordern. Der rechtliche Rahmen muss sie vielmehr als Träger von Rechten anerkennen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen.

Integration beginnt im Kopf und findet vor Ort statt

Integration bedarf nicht nur gemeinsam entwickelter, gesellschaftlich akzeptierter Grundlagen und Zielvorstellungen. Sie muss im Alltag verwirklicht werden, in der Familie, in der Schule und im Beruf. Der Deutsche Caritasverband übernimmt Mitverantwortung für die Entwicklung bedarfsgerechter sozialer Strukturen und trägt mit seiner Arbeit zu besseren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe von Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Weltanschauung bei.

Bildung ist eine wichtige Ressource der Gesellschaft und des Individuums. Sie ist ein Schlüssel zu den eigenen Entfaltungsmöglichkeiten und zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Gleichzeitig profitiert die Gesellschaft vom Wissen und von der Bildung ihrer Mitglieder. Die bestehenden Bildungsbenachteiligungen zu Lasten von Menschen mit Migrationshintergrund müssen daher beseitigt werden. Es gilt, Chancengerechtigkeit herzustellen und die Potenziale und Fähigkeiten aller anzuerkennen und bei Bedarf zu fördern. Alle Bildungsträger müssen zu mehr Bildungsgerechtigkeit (**Zentrale Botschaften 4**) beitragen. Der Staat ist gehalten, die Wahrnehmung des Rechts auf Bildung zu ermöglichen, indem er die Voraussetzungen nicht nur für einen formal, sondern für einen faktisch gleichen Zugang zu Bildung schafft.

Die Erwerbstätigkeit ist mitbestimmend für den jeweiligen ökonomischen und gesellschaftlichen Status und damit auch für die Teilhabe an anderen Lebensbereichen. Die Parameter

für Teilhabe am Arbeitsmarkt zeigen Defizite zu Lasten von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie machen seltener als Menschen ohne Migrationshintergrund eine Ausbildung im Dualen System oder an einer Hochschule und sie sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Das liegt teilweise an individuellen Qualifikationsdefiziten, aber auch an ausländerrechtlichen Hürden, je nach Status eingeschränkten Förderleistungen und strukturellen Problemen sowie an Vorurteilen und ausgrenzenden Mechanismen. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund muss es daher heißen: „Ausbildung fördern, Arbeitsmarkt öffnen“ (**Zentrale Botschaften 5**). Der Deutsche Caritasverband nimmt sich dabei auch selbst in die Pflicht. Die Mitarbeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft oder Religionszugehörigkeit in den Diensten und Einrichtungen der Caritas unterstreicht ihren übernationalen und universalen Charakter.⁶

Der Gesundheitszustand ist wesentlich für das Wohlbefinden und weitere Lebensbereiche wie beispielsweise für die Beteiligung am Arbeitsmarkt. Menschen mit Migrationshintergrund sind häufig schon allein durch den Migrationsprozess, aber auch durch ihre höhere Armutsquote besonderen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Sie erhalten aber nicht immer die notwendige Behandlung. Einige Gruppen von Ausländer_innen, wie insbesondere Asylsuchende, sind aus der regulären Krankenversorgung ausgeschlossen. Andere stoßen auf

6 Die Einstellung nichtchristlicher Mitarbeiter_innen ist möglich: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Integration fördern – Zusammenleben gestalten, Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten, Bonn 22.09.2004, S. 56. Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 27. April 2015, Art. 3.

sprachliche Hürden oder fehlende Vielfaltsorientierung im medizinischen Bereich. Diese rechtlichen und praktischen Hürden müssen abgebaut werden, denn alle Menschen haben ein Recht auf umfassende medizinische Versorgung ([Zentrale Botschaften 6](#)).

Die Familie spielt für das Leben jeder/jedes Einzelnen eine besondere Rolle. Sie kann bei

Eingewanderten wesentlich zum Heimischwerden beitragen. Sie kann aber auch an der Unterschiedlichkeit der Familienmitglieder zerbrechen und so zu einer Belastung für einzelne Familienmitglieder werden. Um der Bedeutung der Familie für Integration gerecht zu werden, fordert der Deutsche Caritasverband daher Familie zu schützen und ihre Mitglieder zu stärken ([Zentrale Botschaften 7](#)).

Benachteiligte Menschen vor Ausnutzung und Ausgrenzung schützen

Besonderen Schutz ihrer Würde und ihrer Menschenrechte benötigen gerade auch Menschen ohne legalen Aufenthaltstatus, Opfer von Menschenhandel und Flüchtlinge. Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität befinden sich in einer extrem schwierigen Situation. Die Tatsache, dass diese Menschen mit ihrem unerlaubten Aufenthalt gegen Gesetze verstoßen, darf nach Auffassung des Deutschen Caritasverbandes nicht dazu führen, dass grundlegende Rechte missachtet oder verletzt werden. Der ordnungsrechtliche Rahmen muss so gestaltet werden, dass sich der humanitäre Anspruch, Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität zu ihren Rechten zu verhelfen, verwirklichen lässt ([Zentrale Botschaften 8](#)).

In Deutschland lebt eine unbekannte Zahl von Personen, die auf dem Weg nach oder in Deutschland zu Opfern von Menschenhandel

werden. Einige der gehandelten und ausgebeuteten Menschen finden über ein Asylverfahren Schutz. Die Mehrheit aber lebt hier in aufenthaltsrechtlicher Illegalität oder als EU-Bürger_innen zwar legal, aber dennoch ohne Zugang zu Schutz und Unterstützung. Jede Form von Menschenhandel ist eine Menschenrechtsverletzung und ein abscheuliches Verbrechen. Nach Auffassung des Deutschen Caritasverbandes muss jedes Opfer unabhängig vom Status die notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten, um Perspektiven für ein Leben in Würde entwickeln zu können ([Zentrale Botschaften 9](#)).⁷

Flüchtlingsschutz ist auch ein Gebot der Menschenwürde. Die Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet Deutschland und die Staaten der Europäischen Union (EU) dazu, Flüchtlinge nicht in ein Land zurückzuschicken, in dem sie bedroht werden. In Deutschland können

⁷ Position von IN VIA und dem Deutschen Caritasverband vom 15.10.2018 zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Opfer

sich Schutzsuchende darüber hinaus auch auf das Asylrecht des Grundgesetzes berufen. Die menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen werden von Deutschland und den anderen Staaten der EU nicht konsequent genug umgesetzt. Es wird immer wieder gegen dieses Schutzgebot verstoßen. So etwa, wenn mit einer Politik der Abschreckung Flüchtlingen der Zugang zu einem Asylverfahren in der EU ver-

wehrt wird, sie dauerhaft in großen Flüchtlingsunterkünften leben müssen und ihr Recht auf Gesundheits- und psychosoziale Versorgung missachtet wird. Dem gilt es entgegenzutreten. Eine Forderung des Deutschen Caritasverbandes an Deutschland und die EU lautet daher, Flüchtlingspolitik fair, transparent und menschenrechtsorientiert zu gestalten (**Zentrale Botschaften 10**).

Migrationspolitik und Freizügigkeit in der EU

Die EU beeinflusst die nationale Migrations- und Asylpolitik und wird durch sie beeinflusst. Insbesondere bei der rechtlichen Ausgestaltung müssen deshalb immer auch die europäischen Implikationen beachtet werden. Seit 1999 liegen Zuständigkeiten für Visa, Asyl und Einwanderung bei der EU. Ziele sind insbesondere eine gemeinsame Asylpolitik, die gerechte Behandlung von Drittstaatler_innen und die Steuerung von Migrationsbewegungen. Auf dieser Grundlage wurde die Visumpolitik bereits weitestgehend europäisiert. Auch mit Blick auf Familienzusammenführung und Arbeitsmigration gab es Rechtssetzungsakte. Einen umfassenden Gesamtansatz für eine gemeinsame Migrationspolitik gibt es aber noch nicht. Zur Harmonisierung des Asylrechts wurden seit 1999 weit gehende Schritte unternommen. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem hat in den letzten Jahren aber gezeigt, dass es insbesondere bei einer hohen Zahl an Schutzsuchenden kaum funktionsfähig ist. Die Neugestaltung des Asylsystems ist innerhalb der Union umstritten wie kaum ein anderes Politikfeld und kommt seit Jahren nicht voran.

In der Migrations- und der Asylpolitik lag und liegt ein Hauptaugenmerk der EU auf der Ver-

hinderung von illegaler Zuwanderung und der Bekämpfung des Schleusertums. Dabei geraten die Rechte und die Würde von Schutzsuchenden und anderen Migrant_innen, die mangels legaler Optionen für sich oft keinen anderen Weg sehen, nur zu oft aus dem Blickfeld. Bei der Weiterentwicklung der Migrations- und der Asylpolitik müssen folglich die humanitäre Verantwortung Deutschlands und der EU wahrgenommen und die Verpflichtungen des Flüchtlingsschutzes unbedingt geachtet werden. Die Migrationspolitik muss fair und menschenrechtsorientiert gestaltet werden (**Zentrale Botschaften 10**).

Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten und ihre Familienangehörigen genießen seit den 1970er Jahren die Freizügigkeit der Erwerbstätigen und seit 1992 als EU-Bürger_innen volle Freizügigkeit innerhalb der EU. Sie sind mit Blick auf soziale Rechte, Arbeitnehmer- und Marktrechte Einheimischen weitestgehend gleichgestellt. Darüber hinaus haben sie das kommunale Wahlrecht. EU-Bürger_innen machen, ob als Tourist_innen, Student_innen oder Arbeitskräfte, von ihrem Freizügigkeitsrecht regen Gebrauch. Das führt in den Mitgliedstaaten, die wie Deutschland zu den Hauptziellän-

den innerhalb der EU gehören, teilweise auch zu Abwehrreaktionen, um den Arbeitsmarkt vor Konkurrenz oder auch um das Sozialsystem vor möglichen Belastungen zu schützen. Die Binnenmobilität trägt aber wesentlich zur wirtschaftlichen Stärke der EU und zum Ge-

meinschaftsgefühl bei. Das Freizügigkeitsrecht aller EU-Bürger_innen darf deshalb nicht in Frage gestellt werden. Europarechtlich zulässige Einschränkungen des Gleichbehandlungsverbots beim Zugang zum Hilfesystem müssen auf das notwendigste beschränkt werden.

Verpflichtung über Grenzen hinweg

Menschen migrieren aus den unterschiedlichsten Gründen. Sie fliehen vor Kriegen, Gewalt und vor politischer Verfolgung. Sie wollen Armut oder Naturkatastrophen entkommen oder zu Ehepartner_in oder den Eltern ziehen. Viele sind auf der Suche nach Arbeit und einem besseren Leben. Eine verantwortungsbewusste Migrationspolitik muss diese verschiedenen Gründe vor Augen haben, um angemessen zu reagieren.

Da Migration weltweit stattfindet, werden auch Chancen und Risiken weltweit diskutiert. Der Blick darauf darf sich deshalb nicht auf den nationalen oder den europäischen Fokus verengen. Für die Caritas bedeutet die Verantwortung über Grenzen hinweg (**Zentrale Botschaften 10**) auf nationaler, europäischer und transnationaler Ebene daran mitzuarbeiten, eine Migrationspolitik zu entwickeln, die menschenrechtlichen Ansprüchen genügt und die Chancen von Migration konstruktiv aufgreift. Dazu gehört unter anderem eine Abkehr von der überbetonten Orientierung am Sicherheits- bzw. Ordnungsrecht. Insbesondere müssen sich wohlhabende Staaten ihrer globalen Verantwortung stellen und menschenrechtlichen

Verpflichtungen gerecht werden. Einen Rahmen dafür kann der Globale Pakt über sichere, geordnete und reguläre Migration von 2018⁸ bieten, der u. a. die internationale Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren im Bereich der Migration fördern soll.

Einwanderungs- und Asylpolitik muss immer auch die humanitäre Dimension beachten. Das bedeutet etwa, dass neben dem Flüchtlingschutz auch der Schutz von Ehe und Familie eine besondere Rolle spielt. Weiter müssen Zuwanderungskonzepte und Regelungen zur Arbeitsmigration die Interessen der Arbeitsmigrant_innen, der Herkunftsstaaten und der Zielländer berücksichtigen. Nach Auffassung der Caritas gilt es daher Regelungen zu finden, die „legale Zuwanderung ermöglichen“ und „Menschenrechte schützen“ (**Zentrale Botschaften 10**).

Die Caritas nimmt ihre Verantwortung nicht nur wahr, indem sie auf die humanitären Folgen von Entscheidungen und Maßnahmen hinweist und gegebenenfalls Alternativen vorschlägt, sondern insbesondere auch durch den europä- und weltweiten Einsatz für gerechte Lebens-

8 Kurzinformation und Text des Paktes: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/asyl-und-migration/globaler-pakt-fuer-migration> (letzter Aufruf 13.10.2021)

bedingungen, Einhaltung der Menschenrechte und Schaffung sozialer Mindeststandards.

Der Diskurs über die Verknüpfung von Migrationspolitik mit verantwortungsvoller Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik kann die Möglichkeit bieten, neue Ansätze zu entwickeln. Das zeigt sich etwa in der Frage des so genannten „brain drain“. Die Sorge vor der Schwächung von Herkunftsländern durch Abwanderung gut qualifizierter Leistungsträger_innen kann berechtigt sein. Auf der anderen Seite können Auswanderer_innen durch ihre Geldüberweisungen, durch ihre Kontakte und durch Informationen zur Weiterentwicklung der Herkunftsländer beitragen. Das schmälert aber nicht die Pflichten der Entwicklungspolitik oder die Notwendigkeit einer gerechten Handels-, Wirtschafts- und Klimapolitik.

Die Verknüpfung von Migrations- mit Entwicklungspolitik darf nicht dazu führen, dass Entwicklungspolitik vorrangig als Mittel zur Vermeidung von Migration gesehen wird. Der Deutsche Caritasverband wendet sich gegen

Maßnahmen, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und Unterstützung insbesondere von afrikanischen Herkunfts- oder Transitländern von verstärkter Grenzsicherung und Migrationskontrolle in diesen Ländern abhängig machen. Gelungene Entwicklungspolitik und faire Wirtschaftspolitik dienen dazu, die Lebensbedingungen zu verbessern. Sie führen aber nicht unbedingt zu weniger Migration. Kurz- und mittelfristig kann ein gestiegener Lebensstandard sogar zu mehr Migration führen, da Menschen für Mobilität eine gewisse finanzielle Leistungsfähigkeit benötigen. Beide Politikfelder sind aber unumgänglich, um Lebenschancen gerechter zu verteilen, um Migrationsdruck vom Einzelnen zu nehmen und andere Optionen zu eröffnen.

Migration und Integration sind gesellschaftliche und politische Schlüsselthemen der Gegenwart und Zukunft. Es gilt, Verantwortung zu übernehmen und Solidarität zu zeigen. Die zentralen Botschaften des Deutschen Caritasverbandes dazu sind im Anschluss dargestellt.

Zentrale Botschaften

1. Heimat schaffen für alle
2. Vielfalt achten – Dialog und Begegnung fördern
3. Chancengerechtigkeit verwirklichen – Diskriminierung abbauen
4. Bildungsgerechtigkeit – Potenziale stärken und individuell fördern
5. Ausbildung fördern, Arbeitsmarkt öffnen
6. Das Recht auf umfassende medizinische Versorgung garantieren
7. Familien schützen und stärken
8. Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität zu ihren Rechten verhelfen
9. Opfer von Menschenhandel schützen und Perspektiven eröffnen
10. Migrations- und Flüchtlingspolitik fair und menschenrechtsorientiert gestalten

1 HEIMAT SCHAFFEN FÜR ALLE

Der Deutsche Caritasverband setzt sich für ein Miteinander aller in Deutschland lebenden Menschen ein. Alle sind aufgefordert, eine Gesellschaft aktiv mitzugestalten, die auf Anerkennung, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung setzt und rechtliche Hindernisse abbaut.

Heimisch werden – heimisch sein

Der Begriff „Heimat“ eignet sich als Synonym für unterschiedliche Vorstellungen von Dazugehören oder Zuhause sein. Entscheidend für Beheimatung sind ein gemeinsam entwickeltes Verständnis dessen, was zusammenhält, und politische wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl befördern.

Wir-Gefühl entwickeln und Verantwortung teilen

Integration und das Gefühl von Zusammengehörigkeit in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft erfordert die Bereitschaft aller, sich mit Respekt und Achtung zu begegnen, Gemeinsamkeiten zu er-

kennen und zu teilen und mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Dies kann insbesondere dadurch gefördert werden, dass alle Partizipationsmöglichkeiten haben und Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen können.

Integratives Recht schaffen – rechtliche Barrieren abbauen

Beheimatung in einer Gesellschaft ist auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Der Deutsche Caritasverband setzt sich für ein teilhabeorientiertes und integratives Rechtssystem ein, das nicht von Misstrauen und Abwehr geprägt ist, sondern Ausländer_innen als Träger von Rechten und Kompetenzen wahrnimmt und über Einbürgerung den Weg zu voller rechtlicher Teilhabe eröffnet.

2 VIELFALT ACHTEN – DIALOG UND BEGEGNUNG FÖRDERN

Kulturelle, ethnische, soziale, religiöse und politische Vielfalt sind gesellschaftliche Realität in Deutschland. Der Deutsche Caritasverband fordert einen konstruktiven Umgang mit dieser Vielfalt.

Vielfalt anerkennen

Vielfalt anzuerkennen und zu achten ist Voraussetzung für gelingende Integration. Der Deutsche Caritasverband unterstützt einen gesamtgesellschaftlichen Verständigungsprozess über die Grundlagen dieser Gesellschaft und ein respektvolles Miteinander.

Mit Vielfalt umgehen

Zu einem konstruktiven Umgang mit Vielfalt gehören gegenseitiger Respekt und offene Diskurse über Kultur, Religion und die damit verbundenen Werte ebenso wie die Förderung von Vielfaltskompetenz in der Gesellschaft und ihren Institutionen.

3

CHANCENGERECHTIGKEIT VERWIRKLICHEN – DISKRIMINIERUNG ABBAUEN

Der Deutsche Caritasverband setzt sich für die Herstellung von Chancengerechtigkeit ein und tritt Diskriminierung entgegen. Gleiche Zugangs- und Lebenschancen aller Menschen in allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen sichern den sozialen Frieden und stärken das Gemeinwesen.

Sich der Diskriminierung bewusst werden

Der Zugang zu Chancen wird auch durch ausgrenzende Strukturen, durch institutionelle und individuelle Diskriminierung versperrt. Diese Ungerechtigkeit muss analysiert und deutlich gemacht werden. Die Gesellschaft muss hierfür sensibilisiert werden, um Veränderungsprozesse anzustoßen.

Ausgrenzende Strukturen abbauen – chancengerechte Teilhabe ermöglichen

Chancengerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen herzustellen, muss ein gesamtgesellschaftliches Ziel werden. Der gleichberechtigte Zugang zu Chancen und der Abbau von ausgrenzenden Strukturen müssen sowohl gesetzlich gesichert als auch im Alltag umgesetzt werden.

4

BILDUNGSGERECHTIGKEIT – POTENZIALE STÄRKEN UND INDIVIDUELL FÖRDERN

Bildung ist ein Schlüssel zu persönlichen, sozialen, materiellen, religiösen und ethisch-moralischen Entwicklungsmöglichkeiten. Sie eröffnet Zugänge zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe. Der Deutsche Caritasverband setzt sich für ein Bildungssystem ein, das kulturelle Vielfalt als Potenzial erkennt, interkulturell kompetent arbeitet und Diskriminierung abbaut.

Bildungsgerechtigkeit herstellen

Der menschenrechtliche Anspruch auf Bildung verpflichtet den Staat, dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen in Deutschland einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung haben. Diversitätssensible Kompetenzen im Bildungssystem müssen gestärkt, Mehrsprachigkeit gefördert werden.

Schulen müssen ihre Verantwortung für jedes Kind wahrnehmen

Alle Kinder müssen die tatsächliche Möglichkeit des Schulbesuchs haben. Soziale Unterschiede,

Ausgrenzungen und Diskriminierungen müssen in einem (lern)förderlichen Umfeld aufgefangen und abgebaut werden. Alle Schüler_innen müssen die gleichen Chancen haben.

Wir brauchen Bildung ein Leben lang

Der Mensch hört nicht auf zu lernen und sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Es gilt, Potenziale und Fähigkeiten auch in der Erwachsenenbildung zu fördern. Es müssen geeignete Angebotsformen für politische Bildung entwickelt werden, die alle Menschen erreichen, für gesellschaftliche Vielfalt sensibilisieren und dazu ermutigen, sich einzubringen.

5 AUSBILDUNG FÖRDERN, ARBEITSMARKT ÖFFNEN

Der Zugang zum Erwerbsleben ist ein wesentlicher Schlüssel für Teilhabe. Jeder Mensch sollte unabhängig von seiner Herkunft gleiche Chancen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit haben. Der Deutsche Caritasverband setzt sich deshalb für den Abbau von rechtlichen Hürden, Vorurteilen und ausgrenzenden Strukturen ein.

Ausbildung fördern

Der Deutsche Caritasverband fordert den gleichberechtigten Zugang zur betrieblichen und schulischen Ausbildung unabhängig von der Herkunft. Notwendig ist die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch spezifische, bedarfsorientierte Unterstützungsangebote. Es gilt, Betriebe als Lernorte und als Kooperationspartner zu gewinnen. Ausbildungsbegleitende Hilfen der Arbeitsförderung sind im Bildungssystem stärker zu verankern.

Arbeitsmarkt öffnen

Der Arbeitsmarkt muss für alle Ausländer_innen mit Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung offen stehen. Sofern es Beschränkungen gibt, dürfen diese nur von arbeitsmarktspezifischen und nicht von ausländerrechtlichen Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen ausgebaut werden. Die Verfahren zur Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen müssen beschleunigt und entbürokratisiert werden.

Arbeitnehmer_innenrechte stärken

Die Rechte von Arbeitnehmer_innen müssen gestärkt werden, um ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen entgegen zu wirken und faire Arbeitsbedingungen für alle zu ermöglichen.

6 DAS RECHT AUF UMFASSENDE MEDI- ZINISCHE VERSORGUNG GARANTIEREN

Der Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht und muss unabhängig von der Herkunft, der Sprache oder dem ausländerrechtlichen Status für alle Bewohner_innen Deutschlands möglich sein.

Rechtliche Hürden abbauen

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung darf nicht durch Regelungen erschwert werden, die vorrangig der Durchsetzung migrationspolitischer Erwägungen dienen. Er muss unabhängig vom ausländerrechtlichen Status ermöglicht werden. Schutzsuchende und Geduldete müssen von Anfang an die gleichen Gesundheitsleistungen erhalten wie in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte.

Vielfaltskompetenz und diskriminierungssensible Gesundheitsversorgung sicherstellen

Eine gute Gesundheitsversorgung muss die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Bewohnerschaft erkennen und befriedigen können. Dafür müssen Aus- und Weiterbildung für medizinisches Personal die Themen Vielfaltskompetenz und Diskriminierungssensibilität umfassen. Um eine gute Kommunikation zwischen Patient_innen und medizinischem Personal zu gewährleisten, muss Sprachmittlung zur Verfügung stehen und finanziert werden.

7 FAMILIEN SCHÜTZEN UND STÄRKEN

Familien kommt bei der Bewältigung der durch Migration entstehenden Herausforderungen und beim „Heimischwerden“ eine zentrale Bedeutung zu. Der Deutsche Caritasverband tritt für das Recht auf familiäres Zusammenleben ein und für eine Familienförderung, die die Teilhabe aller Familienmitglieder unterstützt.

Zugang zu familienbezogenen Leistungen für alle Familien

Die Förderung von Familien in Deutschland muss sich am Bedarf und nicht an einem etwaig vorhandenen Migrationshintergrund orientieren. Daher dürfen die Familienförderung und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht zwischen rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer_innen und Deutschen unterscheiden.

Kinderrechte für alle garantieren

Ausländerrechtliche Regelungen dürfen keinen Vorrang vor dem Kindeswohl haben. Die UN-Kinderrechtskonvention muss in vollem Umfang umgesetzt werden.

Migrationsrecht familienfreundlich gestalten

Familienfeindliche Regelungen im Migrationsrecht müssen abgebaut werden und alle neuen Gesetzesvorhaben auf ihre Vereinbarkeit mit dem Schutz und der Förderung von Familien geprüft werden.

Gleichstellung der Geschlechter fördern

Bei der Umsetzung des Gleichstellungsgebots gibt es Defizite. Insbesondere müssen Benachteiligungen von Frauen mit Migrationshintergrund im Arbeitsleben abgebaut und gleichberechtigte Teilhabe am Bildungs- und Erwerbsleben gefördert werden. Ausgrenzung, Abwertung und Gewalt gegen Frauen müssen im privaten und im öffentlichen Bereich bekämpft und Schutz gewährleistet werden.

In Würde alt werden

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund müssen stärker als Zielgruppe der Seniorenhilfeeinrichtungen und Beratungsdienste wahrgenommen werden. Angebote zur Unterstützung älterer Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen müssen diversitätssensibler werden.

8

MENSCHEN IN DER AUFENTHALTSRECHTLICHEN ILLEGALITÄT ZU IHREN RECHTEN VERHELFFEN

Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität sind Teil der gesellschaftlichen Realität in Deutschland. Das staatliche Regelungsinteresse darf nicht dazu führen, dass diese Personen elementare Rechte nicht wahrnehmen können.

Bestehende Rechtsansprüche durchsetzen – Übermittlungspflichten einschränken

Rechte, deren Inanspruchnahme nicht durch Angst vor Entdeckung oder Abschiebung verhindert werden darf, sind etwa der Anspruch auf medizinische

Versorgung, das Recht auf Bildung oder der Anspruch auf angemessenen Lohn. Hierfür müssen Übermittlungspflichten eingeschränkt und die Inanspruchnahme von Rechten und Ansprüchen tatsächlich ermöglicht werden.

9

OPFER VON MENSCHENHANDEL SCHÜTZEN UND PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

Menschenhandel stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Dieses abscheuliche Verbrechen findet weltweit und auch in Deutschland statt. Es muss umfassend dagegen vorgegangen werden.

Opfer ins Zentrum stellen

Die Bekämpfung des Menschenhandels muss zuvörderst dem Opferschutz dienen. Deshalb müssen ausreichend Schutz- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen und Perspektiven einschließlich eines Aufenthaltsrechts für Gehandelte entwickelt werden.

Behörden und Fachkräfte sowie Verbraucher_innen sensibilisieren und informieren

Um wirksam gegen Menschenhandel vorgehen zu können, muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Menschenhandel und Arbeitsausbeutung auch in Deutschland stattfinden. Auch

um Maßnahmen gegen die Täter_innen ergreifen zu können, muss über die Hintergründe und über Handlungsoptionen informiert werden.

Opfer stärken, Täter_innen zur Rechenschaft ziehen

Nicht nur die Täter_innen im eigentlichen Sinn profitieren vom Menschenhandel. Es müssen deshalb alle, die in der Kette profitieren bis hin zu den Empfänger_innen von Werk- oder Dienstleistungen, in den Blick genommen und gegebenenfalls bestraft werden. Dabei dürfen Ausländer- und Strafrecht die Opfer nicht zu Täter_innen machen. Die Opfer müssen vielmehr gestärkt werden, um ihre Rechte angstfrei in Anspruch nehmen zu können.

10 MIGRATIONS- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK FAIR UND MENSCHENRECHTSORIENTIERT GESTALTEN

Flüchtlinge zu schützen ist eine rechtlich bindende Pflicht und eine humanitäre Verantwortung, der Deutschland und die EU gerecht werden müssen. Unabhängig von der Flüchtlingsaufnahme muss Migration im Interesse der Gesellschaft in Deutschland, der Migrant_innen und der Herkunftsgesellschaften gestaltet werden.

Menschenrechte schützen, Vertrauen bewahren

Einwanderungsregelungen stehen in einem weiten Ermessen der Staaten, müssen aber auch die Rechte von Migrant_innen beachten. Dies gilt insbesondere für die Menschen- und die Grundrechte.

Verantwortung über Grenzen hinweg wahrnehmen

Eine verantwortungsvolle Migrationspolitik muss Migrationsursachen (einschließlich der Gründe für Flucht und Vertreibung) und auch die Folgen im Blick haben, die Migration für die Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Herkunftsländer hat.

Arbeitskräften legale Zuwanderung ermöglichen

Migrationspolitik soll gestalten und steuern. Zuwanderungsregelungen müssen humanitäre Standards umsetzen und sollten Arbeitsmigrant_innen legale Perspektiven in Würde und Sicherheit eröffnen.

Flüchtlinge schützen

Unbedingt zu achten sind das Recht auf Asyl und die Verpflichtungen des Flüchtlingsschutzes. Dazu gehören faire und rechtsstaatliche Asylverfahren ebenso wie eine angemessene Versorgung von Schutzsuchenden. Weiter ist es (menschen-)rechtlich geboten, Teilhabe frühzeitig zu ermöglichen.

Rückkehr in Sicherheit und Würde sicherstellen

Die freiwillige Rückkehr muss Vorrang vor zwangsweisen Abschiebungen haben und ohne unangemessenen Druck möglich sein. Wenn es zu einer zwangsweisen Rückführung kommt, sind in allen Phasen der Rückführung die Rechte der Abzuschiebenden zu wahren. Freiheitsbeschränkungen und insbesondere Haft dürfen nur ultima ratio sein.

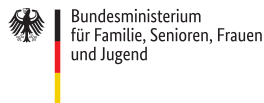
Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Herausgegeben im Januar 2022 von:
Deutscher Caritasverband e. V.
Fachbereich Sozialpolitik und fachliche Innovationen
Referat Migration und Integration
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 200-374
Telefax: 0761 200-211
E-Mail: migration.integration@caritas.de

Redaktion: Raphael Bolay, Elke Tießler-Marenda
Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Druck: Hofmann Druck, Emmendingen



Bildquellen:
Arne Marenda (Titel, S. 2, 19, 48, 54, 55, 72, 98), Heiko Marenda (S. 2, 19, 42, 59, 87), AdobeStock
(Bits and Splits: S. 2, 19, 23 / Rawpixel.com: S. 2, 19, 35, 65, 105 / Maria Savenko: S. 40, 41 /
pressmaster: S. 47 /dusanpetkovic1: S. 2, 19, 56 / Dragana Gordic: S. 64 / Farknot Architect: S. 81 /
flowtierre: S. 2, 19, 82), Pexels (Lara Jameson: S. 2, 19, 92)